

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

## Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindeganitätsdienstgesetz

**Stadtmagistrat**  
Gesundheitswesen  
Sachbearbeiterin Irmgard Strieder  
Telefon +43 512 5360 1156  
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 05.01.2022

## Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindeganitätsdienstgesetz (GSDG)

**Sterbefall Michael Kapferer, geb. am 05.09.1964, verstorben am 27.12.2021 in  
Innsbruck (Univ.-Klinik)**

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass Herr **Michael Kapferer, geb. am 05.09.1964,  
am 27.12.2021 in Innsbruck (Univ.-Klinik)**, verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des  
Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine  
Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindeganitätsdienstgesetzes hat die Beerdigung  
einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen  
Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche  
nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

**Sollten sich bis zum 17.01.2022 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden,  
die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die  
Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen  
Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.**

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine  
private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **17.01.2022** bei der Stadt Innsbruck,  
Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer  
+43 512 5360 1156, melden.

Für den Stadtmagistrat  
Der Amtsvorstand

  
Dr. Hans-Peter Rammer  
Stadtphysikus